

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Donnerstag, 28. Mai 2015 10:20
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: Schulen schützen: Unterstützen Sie jetzt die Volksinitiative "Rettet den Volksentscheid!" (WWL-Info-Mail Nr. 31/2015)

WWL-Info-Mail Nr. 31/2015

Hamburg, 28. Mai 2015 – Schulen schützen: Unterstützen Sie jetzt die Volksinitiative "Rettet den Volksentscheid!"

In der heutigen Bürgerschaftssitzung wollen die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zusammen mit AfD und CDU die Hamburgische Verfassung (HV) in zweiter Lesung ändern und die in Artikel 50 HV geregelte Volksgesetzgebung durch einen neuen Absatz 4b empfindlich einschränken. Wenn diese Verfassungsänderung nicht noch durch das am Dienstag offiziell angemeldete Volksgesetzgebungsverfahren gestoppt wird, werden die Hamburger Schulen künftig den Ideologien der politischen Parteien schutzlos ausgeliefert sein. Machtvolle Volksentscheide wie der WWL-Volksentscheid vom 18.7.2010 gegen die damaligen Primarschule-Pläne von Schwarz-Grün könnten dann von den Parteien leicht ausgebremst werden.

Worum geht es genau?

Unter dem Vorwand, die im neuen Absatz 4b geregelte Beschränkung der Volksgesetzgebung diene einer Befragung der Hamburger zur Olympia-Bewerbung - obwohl sie damit gar nichts zu tun hat - wollen die vier Parteien sich selbst als Bürgerschaftsparteien vier Instrumente gegen künftige Volksgesetzgebungsverfahren in die Verfassung schreiben, die als Folterinstrumente einen mittelalterlichen Tyrannen das Wasser im Munde zusammenlaufen lassen würden:

Folterinstrument 1: Aushunger-Zelle

Künftige Volksinitiativen, die den Parteien nicht gefallen, können nach Absatz 4b Satz 9 und Satz 10 durch einen einfachen Bürgerschaftsbeschluss für die Dauer bis zu einem in weiter Ferne liegenden „Bürgerschaftsreferendum“, d. h. einer Volksbefragung zu einer von den Parteien formulierten Frage zum „selben Gegenstand“ gesperrt werden. Würden also die Parteien erneut auf die Idee kommen, die Primarschule oder etwas ähnliches in Hamburg einzuführen und gegen ein solches Vorhaben, wie im Mai 2008, eine Volksinitiative gegründet werden, bräuchten die Parteien nur in der Phase der noch laufenden ersten Stufe des Volksgesetzgebungsverfahrens einen Beschluss darüber zu fassen, in z. B. ein oder zwei Jahren (also wenn die Vorbereitungen der BSB abgeschlossen wären), ein „Bürgerschaftsreferendum“ über eine feinsinnige Vorlagefrage (wie z. B. „Für eine bessere Schule“ - Ich bin für eine bessere Schule in Hamburg, die gerechter und leistungsfähiger ist. – das ist kein Witz, sondern die Vorlagefrage der Bürgerschaftsparteien zum WWL-Volksentscheid am 18.7.2010) anzusetzen. Die Volksinitiative müsste dann nach Satz 10 bis zum Ablauf von 3 Jahren nach dem Referendum ruhen.

Folterinstrument 2: Streckbank

Künftige Volksinitiativen, die den Parteien nicht gefallen, verlieren selbst dann, wenn sie bereits erfolgreich sogar die zweite Stufe des sog. Volksbegehrens durchlaufen haben, nach Absatz 4b Satz 4, Satz 5 das Recht, ihren Volksentscheid am Tag einer Wahl durchführen zu lassen. Statt dessen werden sie durch einen Beschluss der Bürgerschaftsparteien, ein „Bürgerschaftsreferendum“ über eine von den Parteien selbst formulierte Vorlagefrage durchzuführen, zu einer bloßen „Gegenvorlage“ am Tag des von der Bürgerschaft angesetzten Referendums degradiert. Jeder weiß, wie leicht sich die Teilnahme an einer solchen Abstimmung hierdurch beeinflussen lässt.

Folterinstrument 3: Daumenschraube

Damit nicht genug: Künftige Volksinitiativen, die den Parteien nicht gefallen und erfolgreich die erste Stufe des Volksgesetzgebungsverfahrens durchlaufen haben, können nach Absatz 4b Satz 6, wenn sie die Streckbank in Kauf nehmen und sich zur „Gegenvorlage“ degradieren lassen wollen (eine Alternative dazu ist nicht vorgesehen), durch einen Beschluss der Bürgerschaftsparteien, ein „Bürgerschaftsreferendum“ über eine von den Parteien selbst formulierte Vorlagefrage durchzuführen, dazu gezwungen werden, ohne Vorbereitungszeit bereits 14 Tage nach dem Beschluss mit der 3-wöchigen Unterschriftensammlung im sog. Volksbegehren beginnen zu müssen. Jeder, der einmal eine solche Unterschriftensammlung organisiert hat, bei der 3 Wochen lang täglich rund 3.500 Unterschriften gesammelt werden müssen (1/20 aller Wahlberechtigten Hamburgs), weiß, dass spätestens diese Daumenschraube jeder normalen Volksinitiative zum Verhängnis würde.

Wohl gemerkt: Keines dieser von SPD, GRÜNEN, AfD und CDU erdachten Folterinstrumente hat irgendetwas mit der Olympia-Bewerbung zu tun. Ganz im Gegenteil: Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und das Internationale Olympische Komitee (IOC) fordern nicht einmal eine Volksbefragung oder gar ein Referendum über eine Olympia-Bewerbung. Die Durchführung eines Olympia-Referendums ist einzig und allein eine Idee des damaligen SPD-Senats aus dem Sommer 2014. Die für heute Nachmittag geplante Verfassungsänderung und insbesondere das Einführen der drei Folterinstrumente für echte Volksinitiativen ist ein rein parteipolitisches Vorhaben von SPD, GRÜNEN, AfD und CDU.

Wenn diese Verfassungsänderung nicht noch durch das Volksgesetzgebungsverfahren „Rettet den Volksentscheid!“ gestoppt wird, werden die Hamburger Schulen künftig den Deals und den Ideologien der politischen Parteien schutzlos ausgeliefert sein. Machtvolle Volksentscheide wie der WWL-Volksentscheid vom 18.7.2010 gegen die damaligen Primarschule-Pläne von Schwarz-Grün:

Hamburg1 v. 19.7.2010: Primarschule abgewendet

http://www.hamburg1.de/nachrichten/4202/Initiative_Wir_wollen_lernen_jubelt.html

RTL Nord v. 19.7.2010: Volksentscheid „Wir wollen lernen!“ gegen die Primarschule ist erfolgreich

<https://www.youtube.com/watch?v=TsNASTGuhwY>

wird es dann in dieser Form kaum noch geben können. Denn wir haben es damals erlebt und werden es wieder erleben: Die Parteien werden alle ihnen zur Verfügung stehenden Hebel nutzen, um unliebsame Volksinitiativen auszubremsen. Die oben beschriebenen Instrumente, die sich die SPD, GRÜNEN, AfD und die CDU heute Nachmittag in die Verfassung schreiben wollen, werden schmerzhaft.

Deshalb gilt es, jetzt aktiv zu werden: Helfen Sie mit, die Hamburger Schulen vor den Parteien zu schützen! Sammeln auch Sie jetzt Unterschriften für die Volksinitiative „Rettet den Volksentscheid!“

Die Unterschriftenlisten zum Ausdrucken und Unterschriftensammeln finden Sie unter:

Volksinitiative "Rettet den Volksentscheid": Unterschriftenliste zum Ausdrucken und Sammeln

http://rettetdenvolksentscheid.de/wordpress/wp-content/uploads/2015/05/Liste_RdV_RZ-2.pdf

Schicken Sie die ausgefüllten Unterschriftenlisten am besten gleich per Post zurück an:

Mehr Demokratie e.V., Mittelweg 12, 20148 Hamburg

Es zählen nur die Originallisten (Faxe oder Scan sind leider nicht gültig)!

Machen Sie mit und verbreiten Sie den Link auch an Ihre Freunde und Bekannten!

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

Weiterführende Informationen:

WWL-Info-Mail v. 6.5.2015: Vorbereitung auf nächste Einheitsschul-Reform: SPD und GRÜNE wollen mit Unterstützung der CDU Volksgesetzgebung beschneiden

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2014/09/20150506_Vorbereitung_Einheitsschul-Reform_SPD_GRUENE_CDU_Volksgesetzgebung_beschneiden.pdf

Volksinitiative: „Rettet den Volksentscheid!“

<http://rettetdenvolksentscheid.de>

Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat

Facebook: <https://www.facebook.com/groups/forum.bildung.hamburg/>

„Wir wollen lernen!“

Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)

Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741

Fax: +49 (0) 40 359 22-224

E-Mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de

Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14.

Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahneempfehlung als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

Erhalten Sie diesen Newsletter nur auf Umwegen und möchten Sie künftig direkt in unseren Verteiler aufgenommen werden, schreiben Sie uns einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.